

**Feststellung gemäß § 5 UVPG
EURO Biopower GmbH & Co. KG**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 14.08.2025
—Az.: 31.12-40211/1-8.6.3.2
OL 25-002-01—**

Die Firma EURO Biopower GmbH & Co. KG, Lage 21, 49491 Damme, hat mit Schreiben vom 30.12.2024 die Erteilung einer wesentlichen Änderung einer Genehmigung gemäß §§ 16 i.V.m.19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Biogasanlage am Standort Lage 702, 49401 Damme beantragt.

Gegenstand des Antrags sind:

- ein Gärrestlager (Ø 42m, Höhe 9m, Nutzvolumen 11.500 m³),
- ein Gasspeicher 1/4-Kugel (Ø 42 m, Nutzvolumen 7.240 m³),
- ein Feststoffeintrag (105 m³),
- eine Lagerhalle (30,00 m x 12,60 m),
- eine Gasaufbereitung (580 Nm³/h) mit einer Aufbereitungskapazität von 3 Mio.Nm³/a,
- Umbenennung des Lagerbehälters I in Fermenter II,
- Erhöhung der Durchsatzkapazität der Einsatzstoffe von 49,4 t/d auf 78,63 t/d,
- Erhöhung der Lagerkapazität des Gärrestes von 10.500 m³ auf 17.693 m³.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 5 und § 9 des UVPG in Verbindung mit Nummern 8.4.2.1A und 1.2.2.2S sowie 1.11.2.1 A der Anlage 1 des UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung wurde durchgeführt und hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Bei der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass aufgrund des Umfangs des Vorhabens sowie des lokal begrenzten Charakters der Wirkungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne von § 7 UVPG zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.